

Es informiert Sie	Astrid Issleib
Telefon	+49 202 563 6046
Fax	
E-Mail	astrid.issleib@stadt.wuppertal.de
Datum	30.06.21

Niederschrift
über die Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen (SI/0007/21)
am 10.06.2021

Anwesend sind:

von der SPD-Fraktion

Herr Yannik Düringer, Herr Alexander Hobusch, Herr Arif Izgi, Herr Servet Köksal, Herr Klaus Jürgen Reese, Herr Sedat Ugurman,

von der CDU-Fraktion

Frau Barbara Becker, Herr Hans-Jörg Herhausen, Herr Ludger Kineke, Herr Michael Schulte, Frau Janine Weegmann, Herr Christian Wirtz,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Timo Schmidt, Frau Marta Ulusoy, Herr Rainer Widmann, Frau Yazgülü Zeybek,

von der FDP-Fraktion

Herr Christoph Schirmer, Herr Alexander Schmidt,

von der Fraktion DIE LINKE

Herr Bernd Reutershahn,

von der Ratsgruppe Lokalpatrioten

Herr Martin Meyer,

von der Ratsgruppe Freie Wähler/WfW

Herr Heribert Stenzel,

als sachkundiger Einwohner

Herr Maximilian Berkel, Herr Alexander Rocho,

als sachkundige Einwohnerin

Frau Dr. Daria Stottrop,

als sachkundiger Einwohner

Herr Jörg Martin Werbeck,

Nicht anwesend sind:

Schritfführerin:

Astrid Ißleib

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:18 Uhr

I. **Öffentlicher Teil**

1 Verpflichtung Sachkundiger Bürger*innen und Sachkundiger Einwohner*innen

**2 Gewerbeflächen
Antrag der Fraktionen von SPD und FDP vom 02.06.2021
Vorlage: VO/0925/21**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 10.06.2021:

Der Antrag wird einstimmig mit der Änderung angenommen, Punkt 5 zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei zwei Enthaltungen der Ratsgruppen Freie Wähler/WfW und LokalPatrioten.

**3 Flächen unter Autobahnbrücken
Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.06.21
Vorlage: VO/0927/21**

**3.1 Flächen unter Autobahnbrücken
Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: VO/0927/21/1-A**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 10.06.2021:

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

**4 Bericht zum Antrag "Schaffung von Wohnraum durch Innenverdichtung"
(VO/0285/21)
Vorlage: VO/0753/21**

Auf die Frage nach der Anzahl der Wohneinheiten, die durch die Bebauungspläne hinzukommen, erläutert Herr Beig. Minas, dass Bebauungspläne nicht wohneinheitenscharf aufgestellt werden. Eine etwaige Größenordnung wird aber nachgeliefert.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 10.06.2021:

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

-
- 5 Baugenehmigungen (Wohnungsbau) 2020 in Wuppertal**
Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.04.2021
(VO/0612/21
Vorlage: VO/0612/21/1-A

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 10.06.2021:

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

-
- 6 Antwort zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 31.03.2021 zur Fläche des**
ehemaligen Altenheims an der Oberen Lichtenplatzer Straße
Vorlage: VO/0462/21/1-A

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 10.06.2021:

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

-
- 7 Neugestaltung Döppersberg - Bericht**
Vorlage: VO/0922/21

Das Protokoll der Befahrung (Pkt. 1 des Berichtes) und die Kosten für die Rechtsberatung (Pkt. 4 des Berichtes) sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 10.06.2021:

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

-
- 8 Jahresbericht 2020 Prozessbegleitende Evaluation im Rahmen der**
Fördermaßnahme
Sozialer Zusammenhalt im Programmgebiet Oberbarmen/Wichlinghausen
Vorlage: VO/0594/21

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 10.06.2021:

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

-
- 9 Jahresbericht 2020 Prozessbegleitende Evaluation im Rahmen der**
Fördermaßnahme
Sozialer Zusammenhalt im Programmgebiet Heckinghausen
Vorlage: VO/0595/21

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 10.06.2021:

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

**10 Gewerbe- und Industriegebiet Clausen: Bestands- und Strukturanalyse
Vorlage: VO/0751/21**

Die Differenzierung der auf Seite 8 des Berichtes als „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ benannten Wirtschaftszweige ist als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 10.06.2021:

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

**11 Sozialer Zusammenhalt (Soziale Stadt) Oberbarmen/ Wichlinghausen:
Förderprojekt ‚Umfeldgestaltung Berliner Platz und Schöneberger Ufer‘ und
andere Maßnahmen im Bereich des Berliner Platzes
Vorlage: VO/0873/21**

Die Platzierung der Bänke soll mit der Bezirksvertretung Oberbarmen abgestimmt werden.

Die Verwaltung sagt zu, dass die Anregungen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität, z.B. durch Grünflächen oder ein Schachbrett in der Mitte des Berliner Platzes, geprüft werden.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 10.06.2021:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen fasst den Beschluss in der Fassung der von der BV Oberbarmen empfohlenen Änderung:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Düsseldorf eine Anerkennung der Förderfähigkeit des neuen Planungskonzeptes ‚Umfeldgestaltung Berliner Platz und Schöneberger Ufer‘ zu beantragen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt die in Kapitel 3 und 4 genannten Maßnahmen umzusetzen und über den Stand halbjährlich, beginnend im Januar 2022, zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei einer Nein-Stimme (Ratsgruppe Lokalpatrioten) und einer Enthaltung (Ratsgruppe Freie Wähler/WfW)

**12 Bebauungsplan 1236V -Wohnpark Barmenia-Allee -
- Änderung des Durchführungsvertrages -
Vorlage: VO/0860/21**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 10.06.2021:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt die Beschlussvorlage der Verwaltung ungeändert:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan 1236 V – Wohnpark Barmenia-Allee – dahingehend zu ändern, dass sich der

Vorhabenträger dazu verpflichtet, eine Wohnanlage bestehend aus zwei Bauabschnitten mit insgesamt 61 Wohneinheiten und drei Tiefgaragen mit insgesamt 82 PKW-Stellplätzen, verteilt auf 6 Wohngebäude (Bauabschnitt 1; Häuser 3, 4, 5 und 6 und Bauabschnitt 2: Häuser 1 und 2), einschließlich der zur Erschließung erforderlichen Zufahrten, Wegeflächen und Spielplatzflächen gemäß den Regelungen des Vorhaben- und Erschließungsplans des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 1236V im Vertragsgebiet zu errichten (Anlage 01).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**13 116. Änderung des Flächennutzungsplanes - Karl-Bamler-Str. / Clausewitzstr. -
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0680/21**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 10.06.2021:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen beschließt:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die 116. Änderung des Flächennutzungsplanes ein.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 116. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**14 Bebauungsplan 982 - Schulzentrum Süd/ Schwimmsportleistungszentrum Küllenhahn -
1. Änderung
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0439/21**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 10.06.2021:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen beschließt die Vorlage der Verwaltung ungeändert:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 982 – Schulzentrum Süd/ Schwimmsportleistungszentrum Küllenhahn – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss abgeändert und um die Grünfläche nördlich der vorhandenen Laufbahn reduziert – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes 982 – Schulzentrum Süd/

Schwimmsportleistungszentrum Küllenhahn – einschließlich der Begründung wird (für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**15 Bebauungsplan 1233 - Löhrlen/ Am Eckstein -
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 109B)
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0699/21**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 10.06.2021:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen beschließt die Vorlage der Verwaltung ungeändert:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1233 – Löhrlen / Am Eckstein – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss abgeändert und auf die Fläche des ehemaligen Sportplatzes Löhrlen und den neu geplanten Fußweg bis zur Straße Löhrlen sowie den südlichen Teil des Fußweges Am Eckstein bis zur Straße Bramdelle reduziert – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan ein (s. Anlage 04).
3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1233 – Löhrlen / Am Eckstein – einschließlich der Begründung wird (für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig beschlossen bei zwei Gegenstimmen (Ratsgruppen Freie Wähler/WfW und Lokalpatrioten) und zwei Enthaltungen (FDP-Fraktion)

**16 Bebauungsplan 297A - Dasnöckel -
4. Änderung
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 132B)
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0660/21**

Herr Widmann regt an, die Betonung auf familien- und behindertengerechte Wohnungen mit mindestens 4 Zimmern zu legen.
Der Hinweis wird von der Verwaltung (Herr Braun) aufgenommen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 10.06.2021:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen beschließt die Vorlage der Verwaltung ungeändert:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3

Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die 4. Änderung des Bebauungsplanes 297A – Dasnöckel - ein.

2. Die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes 297A – Dasnöckel - einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

17 **Bebauungsplan 693 - Leibusch/ Thielestraße -**
2. Änderung des Bebauungsplanes
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0681/21

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 10.06.2021:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt die Annahme der Vorlage der Verwaltung ungeändert:

1. Die insgesamt zu der 2. Änderung Bebauungsplanes 693 – Leibusch/ Thielestraße – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 693 – Leibusch/ Thielestraße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

18 **106. Flächennutzungsplanänderung - Friedenshort -**
- Feststellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0687/21

Herr Beig. Minas erläutert, dass der Betreiber des Altersheims sich bereit erklärt habe, durch öffentlich-rechtlichen Vertrag alle noch offenen Frage zu klären, wie z.B. Erschließung Kompensation, Stellplatzschlüssel, Seniorenwohnungen. Ohne die jetzt geplanten Servicewohnungen und Erweiterungen wäre der Gesamtstandort gefährdet.

Der Antrag des Stv. Herr Alexander Schmidt auf Vertagung der Abstimmung um eine Sitzungsfolge wird mehrheitlich abgelehnt.

Herr Reutershahn informiert darüber, dass die Bezirksvertretung wünsche, mindestens sechs Wohnungen für sozialen Wohnungsbau vorzuhalten. Dies könne nur verhandelt werden, eine rechtliche Handhabe bestehe nicht, erklärt Herr Beig. Minas dazu.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 10.06.2021:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt die Annahme der

Vorlage der Verwaltung ungeändert:

1. Die zu der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes – Friedenshort - eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes – Friedenshort – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes Wuppertal Ost treten mit dem Inkrafttreten des entsprechenden Bebauungsplanes außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei zwei Gegenstimme (Fraktion DIE LINKE und Ratsgruppe Lokalpatrioten) und zwei Enthaltungen (FDP-Fraktion)

**19 Bebauungsplan 1231 - Friedenshort --
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0622/21**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 10.06.2021:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt die ungeänderte Annahme der Vorlage der Verwaltung:

1. Die zu dem Bebauungsplan 1231 – Friedenshort – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 1231 – Friedenshort – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes Wuppertal Ost treten mit dem Inkrafttreten des entsprechenden Bebauungsplanes außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei zwei Gegenstimmen (Fraktion DIE LINKE und Ratsgruppe Lokalpatrioten) und zwei Enthaltungen (FDP-Fraktion)

20 Informationen und Verschiedenes